

Die Leistungen und Preise sollen mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 01.02.2024

1. Mietkosten	
Kaltmiete (Appartement & Gemeinschaftsfläche)	510,00 €
kalter Nebenkosten (Müll, Grundsteuer etc..)	63,00 €
Kosten der Unterkunft (Heizkosten)	50,00 €
Summe Mietkosten	623,00 €

2. Betreuungskosten	
Personalkosten	2205,00 €
Verpflegungspauschale	289,00 €
Summe Betreuungskosten	2.494,00 €

Summe 1 + 2	3.117,00 €
--------------------	-------------------

3. Wahlleistungen	
Reinigungspauschale	95,00 €
Wäschereipauschale	105,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
Summe Wahlleistungen	200,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.317,00 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.